

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 53.

Mittwoch, den 6. Juli.

1904.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. 1) Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung sind in den Ruhepausen müssen überdachte Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 Meter im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt. 2) Die Unterkunftsräume müssen einen festen, trockenen Fußboden haben. Auch sind die Räume auf besonderes Erfordern der Polizei-Direktion vom 15. Okt. bis 15. März heizbar zu machen. 3) Eine Beschränkung des vorgeschriebenen Wohnraumes durch Lagern von Baumaterialien ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident. **K. Prinz v. Ratibor.**

„Wird wiederholt veröffentlicht.“

Wiesbaden, den 20. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident. **v. Schenk.**

Bekanntmachung.

Die Höhenstraße von der Werberstraße bis Ende wird zwecks Verstellung einer Gasleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 1. Juli 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Access-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Access-Amt.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend Anlegung des Grundbuches in Wiesbaden, wird nachstehender Beschluß des königlichen Amtsgerichts hier zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 25. Juni 1904.

Der Magistrat. In Vert.: **Rörner.**

Beschluß.

In dem Verfahren, betreffend die Anlegung des Grundbuches für die Stadtgemeinde Wiesbaden, beginnt nach der Bestimmung des Herrn Justizministers für den Anlegungsbezirk II (Ruhendbezirk) die sechsmonatliche Ausschlussfrist zur Anmeldung von Rechten bezugs Eintragung in das Grundbuch am 1. Juli 1904 und endigt dieselbe sonach mit dem Ablauf des 31. Dezember 1904.

Vor dem Ablauf der Ausschlussfrist sind bei dem Grundbuchamt anzumelden:

1. Ansprüche auf das Eigentum an einem im Anlegungsbezirk belegenen Grundstücke, sofern sie nicht bereits Gegenstand des Anlegungs-Verfahrens geworden sind.
2. Ansprüche auf eine Eigentumsbeschränkung, eine Hypothek oder ein anderes Recht, welches zur Erhaltung seiner Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuches der Eintragung bedarf, sowie auf beratende Verfügungsbeschränkungen, es sei denn, daß die Anmeldung zufolge der dem Berechtigten nach Artikel 10 der Verordnung, betr. die Anlegung der Grundbücher im Gebiete des vorm. Herzogtums Nassau vom 11. Dezember 1899 zu machenden Mitteilung nicht erforderlich ist.
3. Einwendungen gegen die Gültigkeit, den Fortbestand oder den Rang vor- oder gleichzeitiger Eigentumsverhältnisse oder Hypotheken, sofern sie auf Grund eines bei der Anlegung des Grundbuches zu berücksichtigenden Rechtes erhoben werden.

In der Anmeldung sollen der Anspruch, die Verfügungsbeschränkung, oder die Einwendung nach Grund und Inhalt, das beanspruchte, das belastete und gegebenenfalls das berechnete Grundstück nach der Bezeichnung in dem Steuerbuch und dem Grundbuch, sowie die Person desjenigen angegeben werden, gegen welchen sich der Anspruch, die Verfügungsbeschränkung oder die Einwendung richtet.

Wer die nach 1, 2, 3 vorstehend erforderliche Anmeldung veräumt, erleidet den Rechtsnachteil, daß das Grundbuch ohne Rücksicht auf sein Recht angelegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Anmeldungspflicht auch auf Grundstücke, die zu einem Bergwerke gehören und auf selbständige Berechtigungen erstreckt.

Wiesbaden, den 17. Juni 1904.

Königliches Amtsgericht Grundbuchanlegung.

ges. **Saub.**

Ausgefertigt ges. **Schott,**

als Gerichtsschreiber Königl. Amtsgerichts, Abt. 1.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die sechsmonatliche Ausschlussfrist für die Anmeldung von Rechten zum Grundbuche, auch für den Innbezirk Wiesbaden (Anlegungsbezirk I) mit dem 1. Juli d. J. beginnt.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904.

Der Magistrat. In Vert.: **Rörner.**

Stadtausschuß zu Wiesbaden.

Die Ferien des Stadtausschusses beginnen am 21. Juli und endigen am 1. September d. J. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in seltenen Fällen abgehalten werden. Auf den Verlauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß. Dies wird gemäß § 5 des Regulativs vom 28. Februar 1884 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 2. Juli 1904.

Der Vorsitzende. In Vert.: **Dr. Scholtz.**

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermittlung von Verfügungen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbegesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 5, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortsetzt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbegesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei den Herren Vorstehenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerämter der Gewerbebesteuerklassen 1, 2, 3 und 4 schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbebesteuer nach § 33 des Gewerbegesetzes fortzuentrichten.

Wiesbaden, 5. März 1904.

Der Magistrat. — **Steuerverwaltung.**

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entsagen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Georg Weiler, geb. 22. 6. 1849 zu Hechtsheim,
2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar,
3. des Tagelöhners Johann Widert, geb. 17. 3. 1866 zu Schlig,
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
5. des Fuhrmanns Karl Wörner, geb. 31. 8. 1870 zu Wiesbaden,
6. der Ehefrau des Arztes Theodor Forb, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1876 zu Eppelsheim,
7. des Tagelöhners Josef Gasser, geb. 26. 11. 1866 zu Ellar,
8. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren 27. 5. 1864 zu Eichenborn,
9. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1866 zu Hainstadt,
10. des Tagelöhners Teobald Hellmeister, geb. am 10. 12. 1866 zu Gau-Algesheim, und
11. dessen Ehefrau Philippine, geb. Crispinus, geb. 7. 6. 1872 zu Ullgen,
12. des Maurers Emil Hoppe, geb. 17. 1. 1872 zu Prüg,
13. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
14. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 18. 2. 1874 zu Mannheim,
15. der ledigen Pauline Krämer, geb. 28. 1. 1880 zu Gaud a. Rh.,
16. der Dienstmagd Maria Kuhn, geb. 19. 7. 1884 zu Ottersheim,
17. des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1863 zu Ehrenbreitstein,
18. des Maurers Karl Reul, geb. 15. 3. 1872 zu Biesfichen,
19. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
20. des Tagelöhners Nabanus Rauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Binsfel,
21. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
22. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
23. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Saiger,
24. des Bierbrauers Johann Bapt. Japp, geb. 16. 9. 1870 zu Oberdiebach,
25. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jinter, Emilie, geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1904

Der Magistrat. **Armen-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. und 2. Gewann „Vor Heiligenborn“ einer- und 3. Gewann „Vor Heiligenborn“ anderer- seits Laab. No. 8988 an der Fischerstraße soll der auf dem Plane mit a b c bezeichnete Teil eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Grundgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 28. Juni d. J. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Juni 1904.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Terrain zwischen Malinger- und Frankfurterstraße, südlich des Rings, bis zum Distrikt Hofengarten, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 89 a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung u. Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivfrist, mit dem 10. Juni beginnenden und einschließlich dem 8. Juli er. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 7. Juni 1904.

Der Magistrat.

Städt. Volksskindergarten

(Thunus-Stiftung).

Zwei Preisklassen für Hospitantinnen am städt. Volksskindergarten sind am 1. August 1904 wieder zu besetzen. Tüchtige praktische Ausbildung wird erteilt.

Wahlungen werden im Rathaus, Zimmer No. 12, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 22. Juni 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Volksschuleanstellen betr.

Die drei städtischen Volksschuleanstellen befinden sich

1. im Gebäude der Höb. Mädchenschule, Reulergeschloß, Eingang neben der Mädchenschule,
2. am Kirchhofpächchen,
3. im Hause Koonstraße 8.

Es werden verabfolgt:

Brausebäder in sämtlichen Anstalten, Sitzbrausebäder in den Anstalten am Schloßplatz und Koonstraße, Wannenbäder in der Anstalt an der Koonstraße für Männer und Frauen;

Wannenbäder in der Anstalt am Schloßplatz für Frauen den ganzen Tag, für Männer nur zwischen 1 und 1/4 Uhr. Die Frauenabteilung ist in allen Bädern von 1—4 Uhr geschlossen.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Montag, den 18. Juli cr., und eventl. die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, Neugasse 6a (Eingang Schulgasse), die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. Juni 1904 einschl. verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Werten etc., versteigert.

Bis zum 14. Juli cr. können die verfallenen Pfänder vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr ausgelöst, bezw. die Pfandscheine über Metalle und sonstige dem Wollensfuß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 15. Juli cr., ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904.

Die Leihhaus-Deputation.

Verdingung.

Die Herstellung eines neuen Holzfußbodens in der Turnhalle der Oberrealschule an der Dranienstraße zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 25 Pf. und zwar bis zum Montag, den 11. Juli d. J., bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „G. II. 2 Deff.“ verbriefte Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 12. Juli 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 28. Juni 1904.

Stadtbauamt,

Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung

für die beteiligten Handwerksmeister etc.

Die Einreichung der Rechnungen (in duplo) über gefertigte Unterhaltungsarbeiten in den städt. Gebäuden der Bezirke I—III für das 1. Quartal 1904 (April—Juni) wird hiermit in Erinnerung gebracht, und erwarten solche bis spätestens den 10. Juli d. J.

Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Städt. Verwaltungsgebäude,

Friedrichstraße 15, 2. Obergeschloß.

Verdingung.

Die Ausführung der für v. v. Beschlüsse für den Neubau des Leichenhauses auf dem städtischen Krankenhausgelände dierelbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pf. und zwar bis zum 7. Juli einschließlich bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „G. II. 58“ verbriefte Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 9. Juli 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung der Lärmschuttbauarbeiten (Nos XI und XII) für den Erweiterungsbau der Gutenbergschule am Gutenbergsplatz zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße No. 15, Zimmer 9, eingesehen, die Angebotsformulare, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pf. und zwar bis zum 15. Juli cr., bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „G. II. 59“ verbriefte Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 16. Juli 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 30. Juni 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Be- und Entwässerungsanlage, einschließlich der Wasserabzweigungen für den Erweiterungsbau der Gutenbergschule sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 77, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von Zimmer No. 57 gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 1 M. 50 Pf. bezogen werden.

Verdichtete und mit entsprechender Aufschrift verbriefte Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 16. Juli 1904,

vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 28. Juni 1904.

Stadtbauamt,

Abteilung für Sanitätswesen.

Vergebung.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen an unterzeichneter Stelle 400 wolkene Decken am 20. Juli cr., vormittags 10 Uhr, vergeben werden. Gez. Angebote sind bis zu diesem Termine, unter gleichzeitiger Vorlage einer Bräudecke, bei der unterzeichneten Verwaltung abzugeben. Die Decken müssen eine Länge von 2,26 m und eine Breite von 1,67 m besitzen, ohne Naht sein und in ganz trockenem Zustande wenigstens 2,5 kg schwer, von weicher Wolle, ganz frei von allen Fettleilen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, von gleichmäßigem, nicht knotigem Gezeig und Gewebe, von gleichmäßiger Wolle, auf der einen Seite geraut, auf der anderen Seite nur aufgestrichen sein. Unter keinen Umständen dürfen die Decken mit Schwefelwasserstoff behandelt sein.

Die vorgelegten Proben müssen genau den vorstehenden Bedingungen entsprechen. Unprobemäßige Decken werden sofort zurückgewiesen.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904.

Städtisches Krankenhaus Wiesbaden.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Reichsamtes vom 25. Juni bis einschl. 1. Juli 1904 folgende:

Table with multiple columns listing prices for various goods like flour, oil, meat, and vegetables. Includes sub-sections like '1. Viehmarkt', '2. Fruchtmarkt', '3. Viehmarkt', '5. Geflügel und Wild', '6. Fleisch', and '7. Getreide, Mehl und Brod'.

Wiesbaden, den 1. Juli 1904.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus...

Die Leihhaus-Deputation.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 cbm Hartbasaltfelsen...

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen...

Wiesbaden, den 30. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 cbm Hartbasalt-Plastersteinen...

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen...

Wiesbaden, den 30. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 cbm Hartbasalt-Plastersteinen...

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen...

Wiesbaden, den 18. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Erbauung von 110 gemauerten Gräften...

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen...

Wiesbaden, den 28. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht...

Wiesbaden, den 29. Juni 1904. Städt. Wasser- u. Gasamt.

Dampfer-Fahrten.

Bleibrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904. Städt. Wasser- u. Gasamt.

Dampfer-Fahrten.

Bleibrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904. Städt. Wasser- u. Gasamt.

Dampfer-Fahrten.

Bleibrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904.

Wiesbaden, den 29. Juni 1904. Städt. Wasser- u. Gasamt.

an Sonn- und Feiertagen) bis Assmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.30 u. 6.35 (Güter-schiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 829

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Niederländische Dampfschiff-Reederei.

Salonfähre und Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten.

ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, ab Biebrich 5 Uhr Nachmittags.

Tägliche Schnellfahrten vom 20. Mai bis 10. September.

ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens, Biebrich 10 Uhr.

ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 20 Min. Morgens, Wiesbaden 8 Uhr.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, Coblenz 8 Uhr Nachmittags, Biebrich 8 Uhr 40.

30. Juni in Santos, D. „Dacia“ nach dem La Plata, 1. Juli 4 Uhr morgens Dover passirt.

30. Juni 7 Uhr morgens in New York. D. „Grat Waldersee“ 30. Juni 12 Uhr nachts von Kiel.

D. „Hollas“ von New-Orleans kommend, 29. Juni 12 Uhr 40 Min. nachm. auf der Elbe.

„Helvetia“ von Westindien kommend, 1. Juli 6 Uhr morgens in Bremen. D. „Goerde“ 29. Juni 10 Uhr abends von Narvik nach Emden.

„Hungaria“ nach Westindien, 30. Juni 7 Uhr 30 Min. abends nach passirt. D. „Mecklenburg“ von Westindien kommend, 29. Juni 9 Uhr 20 Min. abends auf der Elbe.

„Meteor“ 30. Juni 5 Uhr 20 Min. morgens auf der Elbe. D. „Moltke“ 30. Juni 12 Uhr mittags von Westindien kommend, 29. Juni 9 Uhr 20 Min. abends auf der Elbe.

„Numantia“ von der Westküste Amerikas kommend, 29. Juni 12 Uhr nachts auf der Elbe. D. „Nürnberg“ auf der Heimreise von Ostasien, 30. Juni von Shanghai. D. „Pallanza“ von Hamburg kommend, 28. Juni 7 Uhr nachts in New York.

„Parthia“ nach Westindien, 29. Juni 1 Uhr nachm. von Antwerpen. D. „Phoenicia“ von New York nach Hamburg, 1. Juli 2 Uhr morgens auf der Elbe.

„Pontos“ 29. Juni 5 Uhr nachm. von Boston nach Baltimore. D. „Prinz Joachim“ 30. Juni 4 Uhr nachm. von Kiel nach Hamburg. D. „Prinz Sigismund“ 30. Juni in Santos. D. „Prinz Waldemar“ nach Mittelbrasilien, 30. Juni 9 Uhr morgens Cuxhaven passirt.

„Scandia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 30. Juni 4 Uhr nachm. Dover passirt. D. „Scotia“ von Westindien kommend, 30. Juni 10 Uhr morgens Lizard passirt. D. „Serovia“ auf der Heimreise von Ostasien, 30. Juni von Penang. D. „Serbia“ nach der Westküste Amerikas, 29. Juni von London.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 830

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linie:

S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach New York, 29. Juni 6 Uhr nachm. von Cherbourg. D. „Prinz Insele“ nach New York, 1. Juli 9 Uhr vorm. in Neapel.

D. „Königin Luise“ nach New York, 29. Juni 10 Uhr vorm. in New York. D. „König Albert“ nach Genua, 1. Juli 11 Uhr vorm. Horta passirt.

D. „Willehad“ nach New York, 1. Juli 6 Uhr vorm. in Gothenburg. D. „Bremen“ nach Bremen, 30. Juni 1 Uhr nachm. von New York. D. „Brandenburg“ nach Baltimore, 30. Juni 7 Uhr vorm. in Baltimore. — Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Zieten“ nach Hamburg, 30. Juni 10 Uhr nachm. von Penang. D. „Seydlitz“ nach Bremen, 30. Juni 12 Uhr mittags in Sha ghal. D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Ost-Asien, 30. Juni 5 Uhr nachm. in Singapore. D. „Weimar“ nach Bremen, 30. Juni 7 1/2 Uhr nachm. Perim passirt.